Absender:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

Kopien:

Magistrat der Stadt
Herr Oberbürgermeister
Fraktionen im Stadtparlament
CDU, SPD, Grüne, FDP, BLB, NHU, Die Linke
Umwelt Bundesamt

Ihre ZeichenIhre NachrichtUnsere NachrichtDatumAnschreiben- BMU 2Bio-Abfalltonne TTIP 14-09-2222.09.2014

Entsorgung von nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismen durch Bio-Abfalltonnen Aussetzung der Einführungspflicht von Bio-Abfalltonnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schreiben vom 05.08.2014 bat ich Sie um Beantwortung von fünf Fragen zur Entsorgung von genetisch veränderten Organismen GVO / bzw. GVO-Lebensmittel über Bio-Abfalltonnen.

Leider habe ich von Ihnen noch keine Rückmeldung erhalten, so dass ich annehmen muss, dass mein Schreiben Sie nicht erreicht hat. Ich sende Ihnen deshalb noch einmal dieses Schreiben, sowie den Schriftverkehr der parallel dazu einbezogenen Bundesämter mit der Bitte um Auskunft.

Mit dem heutigen Schreiben möchte ich meine Fragen 1-5 vom 05.08.2014 ergänzen. Das wurde notwendig, da mir die Bundesämter für Umwelt sowie Naturschutz mich darüber informierten, dass zugelassenen genetisch veränderten Organismen (GVO) in der EU, die bei ihrer Entsorgung keiner Sonderbehandlung bedürfen, wie Bioabfall beseitigt werden können. Näheres sei zu entnehmen unter: http://ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm

Nach Recherche dieser Liste der zugelassenen genetisch veränderten Organismen (GVO) in der EU ergibt sich folgendes:

Die bereits zugelassenen GVO betreffen einzelne Pflanzenarten wie Mais und Soja, die in der Menge mit **zirka 50 Stück** angegeben werden.

Hieraus lässt sich ableiten, dass nach Abschluss des Freihandel- und Investitionsschutz-Abkommens TTIP / CETA zu erwarten ist, dass die jetzige Anzahl der bereits zugelassenen GVO, - es sind zirka 50 Stück speziell Mais und Sojapflanzen - in erheblichem Umfang überschritten werden und deren flächendeckende Entsorgung in der Landwirtschaft - nicht als Biomüll, sondern als **Sondermüll** anzusehen-, und deshalb eine sorglose Beseitigung rechtswidrig ist.

Das Europäische Patentamt München vermittelt einen informativen Einblick, in welchem Umfang mit entsprechenden Lebensmitteln / GVO zu rechnen ist.

Monsanto: zzt ca. 2.444 Patente

https://register.epo.org/smartSearch?searchMode=smart&query=monsanto

Syngenta: zzt ca. 2.247 Patente

https://register.epo.org/smartSearch?searchMode=smart&query=syngenta

DuPont: zzt ...

https://register.epo.org/smartSearch?searchMode=smart&query=du+pont

Da das Umwelt Bundesamt nach ihrer Aussage für Bio-Abfalltonnen zuständig sei und die Einhaltung der Befüllungen der Bio-Abfalltonnen unter Androhung von Ordnungsgeldern festlege, bat ich erneut um Auskunft meiner Fragen 1-5, die ich mit folgenden Fragen 6 -8 noch ergänzte.

Parallel dazu bitte ich Ihr Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, mir ebenfalls darüber Auskunft zu geben.

Die Frage 1. – 5. entnehmen Sie bitte meinem bisher unbeantworteten Schreiben vom 05.08.2014.

- 6.)
 Da nur zugelassene GVO keine Abfallsondervorschriften erfüllen müssen und diese wie Biomüll zu entsorgen sind, frage ich an, ob **NICHT-zugelassene GVO in Bio-Abfalltonnen zu entsorgen** sind?
- 7.)
 Da der Logik nach **NICHT-zugelassene GVO Sonderabfallvorschriften** erfüllen müssen, bitte ich Sie um Auskunft, welche dies sind?
- 8.)
 Ich bitte Sie um Auskunft, wie Sie es **in der Praxis handhaben** wollen, ob sich zugelassene oder nicht zugelassene GVOs in Bio-Abfalltonnen befinden, um daraus Ordnungsstrafen bei Nichtbefolgung ihrer Festsetzungen zu verlangen?

Des Weiteren bitte ich Sie um Mitteilung, welche Behörde(n) für die Beantwortung meiner Fragen 1-5 zuständig sind, denn alle von Ihnen benannten Ämter verneinen ihre Zuständigkeit oder sehen sich außer Stande diese zu beantworten.

Über Ihre Rückantwort freue ich mich und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Absender